

Das Gemeinderathsprotokoll
über die Verhandlung in der Sitzung

Am 10. 11. 79

zu lesen haben demnach die Mitglieder des
R. G. R. können sich davon im Sinne des
mittel der folgenden Punkte aus dem
Verfahren abgeleitet werden, welche
mit legalen Gesandtschaften
gehandelt sind.

Das Gemeinderathsprotokoll wird
in der Sache demnach
auf demselben Punkt und demnach
bezügliche geordnete Angelegenheit
allgemein bewirkt.

A. S. Landmann Gumburg

W. Sigel am 1. Nov. 1879.

Platz

Zum Gemeindevorstand
Jakob Tollard in Hungen

No. 1230

Seiner hohen Reichsämterlichen Kommission zu folgen wird desfalls
Gemeinlich in Kontumenz gesetzt, daß die Lastenabrechnung für
die Gemeindeglieder Hungen, Agrar, Gadenow und Gadenow
für 1825 und 1826 und ^{letzten Jahres} Gadenow
in Gadenow bei der vorigen Kasse vollendet worden
sind.

Hungen wird desfalls mit dem Bezugsjahr vorläufiglich, heimlich,
lich heimlich abhandelt, oder durch die Gemeindeg.
nachstehenden davon mit dem Bezugsjahr in Kontumenz zu
setzen, daß es nicht bei der Gemeindeg.
Kasse bei der Lastenabrechnung einstellbar zu sein
sind.

Die Gemeindeglieder und Aufsicht sind worden überdies
nach einwärts, daß die selben die Gelder der Gadenow
Tag der Lastenabrechnung abhandelt für das Jahr 1825, und 1826
in Zeiten vorsetzen, und für den Gadenow bei dem Gadenow
mit ihrer Begütigung übergeben sollen. —

W. Sigel den 28ten Oct. 1824

P. P. Ludwigsen in Hungen

[Signature]

[Signature]